

K E N N T N I S G A B E **2025/149**

Gremium:	Datum:	Punkt:	Status:
Rechnungsprüfungsausschuss	06.10.2025		öffentlich
Rat	07.10.2025		öffentlich

:Mitzeichnung :SB :AL :Kä

: : :

Stellungnahme zum Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von Februar 2024 bis Mai 2025 eine überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes gem. § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Orgelstadt Borgentreich durchgeführt. Die letzte Prüfung hat im Jahr 2018 stattgefunden.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Gegenstand der aktuellen Prüfung waren schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation und Informationstechnik
- Friedhofswesen

Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Verwaltungsvorstand am 05.06.2025 in einem Abschlussgespräch vorgestellt. Nach der Übersendung der 1. Berichtsentwürfe erfolgte eine hausinterne Sichtung und Anregungen/Äußerungen wurden bis zum 10.07.2025 gemeldet. Der endgültige Prüfbericht wurde von Vertretern der gpaNRW in der Sitzung des Rates am 16.09.2025 präsentiert.

Es schließt sich nach dieser Abschlusspräsentation folgendes Verfahren an:

Der endgültige Prüfungsbericht ist gem. § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss durch den Bürgermeister zur Beratung vorzulegen. Die Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen aus dem der Vorlage beigefügten Gesamtprüfungsbericht sind der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt gem. § 105. Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer bereits bestimmten Frist bis zum 31.01.2026, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zu beschließen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW).

Nicolas Aisch

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich im Zeitraum Februar 2024 - Mai 2025

- **Beratung im RPA am 06.10.2025**
- **Feststellung im Rat am 07.10.2025**

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
Haushaltssteuerung				
F1	Die Stadt Borgentreich überträgt im Betrachtungszeitraum bis auf ein Jahr weniger investive Auszahlungsermächtigungen je Einwohner als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Die entsprechenden Haushaltsansätze werden dabei im Durchschnitt nur zu etwa der Hälfte tatsächlich in Anspruch genommen.	E1	Ziel der Stadt Borgentreich sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Das „Verschieben“ von Maßnahmen ist leider aufgrund der Komplexität der Vorplanungen, des Umfangs der Abstimmungen zu Fördermitteln, der zu erfolgenden politischen Beratungen, der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen und auch der Verfügbarkeit der Finanzmittel nicht gänzlich zu verhindern. Im Rahmen der Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre wird die Empfehlung bei den Beratungen mit den Fachbereichen und den politischen Entscheidungsträgern erörtert und möglichst Berücksichtigung finden.
F2	Die Stadt Borgentreich hat bislang keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert.	E2	Die Stadt Borgentreich sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum städtischen Kreditmanagement zusammenfassen.	Eine Dienstanweisung ist im Entwurf bereits erstellt und wird dem Rat in einer der nächsten Sitzung zur Kenntnis vorgelegt.
F3	Die Stadt Borgentreich hat keine schriftlichen strategischen Anlageziele oder Rahmenbedingungen für ihr Anlagenmanagement festgelegt.	E3	Die Stadt Borgentreich sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich festhalten. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Der Handlungsrahmen wird erstellt und dem Rat in einer der nächsten Sitzung zur Kenntnis vorgelegt

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung				
F1	Eine vergleichsweise hohe Anzahl von neuen ungeklärten Ein- und Auszahlungen führt zu unnötigen Mehraufwendungen bei der Stadt Borgentreich. Verantwortlich dafür sind ausbleibende Sollstellungen durch die Fachbereiche.	E1	Die Stadt Borgentreich sollte gezielt darauf hinwirken, die Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen zu verringern. Sobald eine Forderung oder Verbindlichkeit entsteht, müssen die Fachbereiche die Sollstellung unverzüglich entsprechend der gesetzlichen Vorgaben vornehmen. Dadurch lassen sich manuelle Nacharbeiten minimieren, personelle Ressourcen effizienter nutzen und Zahlungsausfälle vermeiden.	Zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes ist es schon im eigenen Interesse der Zahlungsabwicklung und der Finanzabteilung, dass ungeklärte Einzahlungen und Auszahlungen, wobei diese Auszahlungen nur aufgrund erteilter SEPA-Mandate im Bereich der Abbuchungen vorkommen können (z. Bsp. Abbuchung der jährlichen Versicherungsbeiträge, KFZ-Steuern, Telekommunikationsrechnungen etc.), sehr zeitnah aufgearbeitet werden. Die Fachbereiche werden unverzüglich darüber informiert, dass die entsprechenden Belege in den Rechnungsworkflow zu geben sind. Die Nachverfolgung wird intensiviert. Während im Bereich der Einzahlungen ein hohes Maß an SEPA-Mandaten weiterhin forciert wird, ist im Bereich der Auszahlungen zwischenzeitlich auch teilweise eine Umstellung auf Überweisung erfolgt.
F2	Die Stadt Borgentreich nutzt bereits die Möglichkeiten des E-Payments. Es bestehen noch Optimierungspotenziale, insbesondere bei den Regelungen sowie der Ausdehnung und Nutzung des Angebotes.	E2	Die Stadt Borgentreich sollte das E-Payment-Verfahren ausweiten und entsprechende schriftliche Regelungen in einer Dienstanweisung festlegen.	Die Orgelstadt Borgentreich nutzt bereits lt. der Feststellung schon die Möglichkeiten des E-Payments. Die Nutzung findet aber aktuell seitens der Debitoren nur in einem verhältnismäßig niedrigen Bereich statt. Hierbei ist aber auch festzustellen, dass die internen Prozesse für diese wenigen Zahlungen im Bereich der Zahlungsabwicklung einen relativ hohen Aufwand bedeuten und auch einer stetigen Anpassung unterliegen. Die aktuellen Erfahrungen ermöglichen sicherlich zukünftig eine Ausweitung und weitere Bewerbung der Verfahren.
F3	Die Stadt Borgentreich nutzt die Möglichkeit nicht, Vermögensauskünfte abzunehmen.	E3	Die Stadt Borgentreich sollte zukünftig die Möglichkeit nutzen, Vermögensauskünfte abzunehmen. Sie erhält hierdurch notwendige weitere Informationen zur Zahlungsfähigkeit der Schuldner. Ebenso sollte die Stadt Eintragungen ins Schuldnerverzeichnis vornehmen. Sie kann damit den Zahlungsdruck auf die Zahlungspflichtigen erhöhen.	Die Vollstreckung ist angehalten, im Bedarfsfall Vermögensauskünfte abzunehmen und Eintragungen in das Schuldnerverzeichnis vorzunehmen
Gremienarbeit				
F1	Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind in der Hauptsatzung und in dem Zuständigkeitskatalog der Stadt Borgentreich geregelt. Die Stadt Borgentreich hat die Gremienstruktur bisher nicht mit der Aufbauorganisation der Verwaltung abgestimmt. Eine Reduzierung der Anzahl			

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
	der Ratsmitglieder hat die Stadt Borgentreich im Jahr 2003 vorgenommen. Sie hat bisher die maximal mögliche Reduzierung nicht ausgeschöpft.			
F2	Die Stadt Borgentreich erfüllt nicht alle Anforderungen der Entschädigungsverordnung Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) in ihrer Hauptsatzung.	E2 .1	Die Stadt Borgentreich sollte die Regelung in der Hauptsatzung zum Höchstsatz bei Verdienstaussfall entsprechend der EntschVO NRW anpassen. Dadurch werden Änderungen an der Hauptsatzung, die sich allein aus einer Änderung des Mindestlohnes auf Bundesebene ergeben, entbehrlich.	<i>Im Rahmen zukünftiger Anpassungen der Hauptsatzung wird die Orgelstadt Borgentreich die Regelungen eruiert und aufnehmen.</i>
		E2 .2	Die Stadt Borgentreich sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung entsprechend des § 8 der Entschädigungsverordnung NRW in ihrer Hauptsatzung treffen. Ergänzend kann die Stadt ein automatisiertes Abrechnungsmodell zur Fahrkostenerstattung implementieren.	<i>Im Rahmen zukünftiger Anpassungen der Hauptsatzung wird die Orgelstadt Borgentreich die Regelungen eruiert und aufnehmen.</i>
F3	Die Stadt Borgentreich erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.	E3 .1	Die Stadt Borgentreich sollte zeitnah die Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Höhe der Zuwendungen an Fraktionen an die gesetzlichen Vorgaben anpassen. Dabei sollte sie neben einem Kopfbetrag gemäß der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts einen angemessenen Sockelbetrag für die Fraktionen zahlen.	<i>Die Anpassung ist bereits in der Ratssitzung am 16.09.2025 erfolgt.</i>
		E3 .2	Die Stadt Borgentreich sollte nach den Vorgaben des Runderlasses die weiteren formalen Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen erfüllen. Dieses betrifft die Prüfung des Verwendungsnachweises für die Fraktionszuwendungen durch den Hauptverwaltungsbeamten.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
F4	Die Stadt Borgentreich arbeitet im Bereich der Gremienarbeit überwiegend digital. Bisher hat die Stadt noch keine technischen und formalen Voraussetzungen für digitale- beziehungsweise hybride Gremienarbeit geschaffen.	E4	Die Stadt Borgentreich sollte sich, um auch in etwaigen Notfallsituationen handlungsfähig zu sein, mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen. Dazu kann sich die Stadt in der Handreichung zu digitalen und hybriden Sitzungen in Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen informieren.	<i>Die Orgelstadt Borgentreich wird sich mit den Voraussetzungen zur Durchführung digitaler und hybrider Gremiensitzungen beschäftigen und ggfls. entsprechende Maßnahmen einleiten.</i>
Personal, Organisation und IT				
F1	Die Stadt Borgentreich verfügt in den Bereichen Personalplanung und Aufgabenerledigung über gut funktionierende und sachgerechte Strukturen. Zum Teil	E1 .1	Die Stadt Borgentreich sollte die Bevölkerungsentwicklung und -struktur bei der Personalplanung berücksichtigen, um	<i>Inwieweit tatsächlich die Bevölkerungsentwicklung der „kleinen“ Stadt eine maßgebliche Rolle bei der Personalplanung spielt wird diskutiert und eruiert. Grundleistungen sind zu erbringen,</i>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
	können diese durch weitere Formalisierung verbessert werden. Obwohl in allen Bereichen Optimierungspotenzial vorhanden ist, stellen die unzureichend Zielvorgaben zur Prozessgestaltung und Prozessaufnahme sowie zur digitalen Transformation das größte Risiko für die Handlungsfähigkeit der Stadt dar.		damit den Personalbedarf noch realistischer ermitteln zu können.	<i>die auch von stellvertretenden Personen in Grundzügen erfüllt werden müssen.</i>
		E1 .2	Die Stadt Borgentreich sollte die zu erledigenden Aufgaben priorisieren und nach Möglichkeit weitere Qualitäts- und Leistungsstandards festlegen. Damit fördert sie zielgerichtet den eigenen Personaleinsatz. Die Ergebnisse der Personalbedarfsbestimmung aus der Organisationsuntersuchung kann sie hierzu fortschreiben.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E1 .3	Die Stadt Borgentreich sollte klare Ziele für die Prozessaufnahme sowie -gestaltung festlegen und auf dieser Grundlage die vorhandenen Prozesse aufnehmen, priorisieren und möglichst optimieren. Dabei sollte die Aufgabe der Prozessgestaltung in den Stellenbeschreibungen verankert werden.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E1 .4	Die Stadt Borgentreich sollte ihre guten gelebten Strukturen im Bereich der digitalen Transformation absichern, indem sie ihre Zielvorgaben formalisiert und zeitlich konkretisiert. Um die Einhaltung dieser Ziele gewährleisten zu können, sollte sie zudem einen Projektplan aufstellen.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E1 .5	Die Stadt Borgentreich sollte ihre IT-Sicherheits- und Notfallkonzeption umfassend dokumentieren.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
F2	Die Stadt Borgentreich hat ihre Abläufe für ein funktionierendes Anforderungs- und Lizenzmanagement gut organisiert, wobei es auch hier Optimierungspotenzial gibt. Die größten Handlungsbedarfe bestehen im Projekt- und Störungsmanagement, da hier einheitliche Strukturen fehlen.	E2 .1	Die Stadt Borgentreich sollte Standards und Vorgaben zur Durchführung sowie Überwachung von Projekten schaffen und die Mitarbeitenden entsprechend schulen, sodass frühzeitig auf Abweichungen reagiert werden kann.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E2 .2	Die Stadt Borgentreich sollte einen verbindlichen Prozess für IT-Anforderungen erstellen, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen auch bearbeitet werden.	<i>Dieser Prozess wurde hausintern bereits diskutiert und verbindliche Vorgaben für Richtlinien und Dienstanweisungen wurden eingeführt bzw. befinden sich in der Vorbereitung. Die Empfehlung wird befolgt.</i>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
		E2.3	Die Stadt Borgentreich sollte die Nutzung der vorhandenen Lizenzen regelmäßig prüfen und diese wirtschaftlich einsetzen.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E2.4	Die Stadt Borgentreich sollte alle Störungen der IT dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um zu analysieren, ob konkrete Handlungsbedarfe in bestimmten Bereichen bestehen.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
F3	Bei den verwaltungsinternen Arbeitsabläufen sind bei der Stadt Borgentreich bereits gut Grundlagen vorhanden. Prozesse, die einen Informationsaustausch mit Externen bedingen, enthalten jedoch noch keine automatische Zuordnung zur jeweiligen Sachbearbeitung und müssen z. B. von Mitarbeitenden auf Vollständigkeit geprüft werden.	E3	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Borgentreich darin, ihre Digitalisierung weiter voranzutreiben. Dazu sollte sie Prozesse optimieren und diese gezielt auf vermeidbare Medienbrüche hin untersuchen.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
Friedhofswesen				
F1	Die Stadt Borgentreich hat für die langfristige Entwicklung ihrer Friedhöfe keine Ziele definiert und keine Kennzahlen zur Steuerung gebildet.	E1	Die Stadt Borgentreich sollte zur langfristigen Planung Ziele für ihre Friedhofsentwicklung definieren und die Zielerreichung mittels Kennzahlen messbar machen. Politik und Verwaltung sollten die Anzahl der Bestattungen und die Aufwendungen für den Fortbestand der Friedhöfe über jährlich fortzuschreibende Kennzahlen im Blick haben.	<i>Die Anzahl der Bestattungen liegt tatsächlich im Fokus der Verwaltung und können durch die eingesetzte Fachsoftware jederzeit kurzfristig festgestellt werden. Über die neu implementierte Software „Kommunale Betriebe“ sind der interne Personalaufwand des Bauhofes und die angefallenen Maschinenstunden ebenfalls jederzeit ermittelbar. Die Empfehlung wird befolgt.</i>
F2	Die Stadt Borgentreich befindet sich bei der Digitalisierung auf einem guten Weg. Verbesserungspotenziale liegen insbesondere in der Erfassung der Grün- und Wegeflächen.	E2	Für tiefgreifende Steuerungsmöglichkeiten sollte die Stadt Borgentreich die Daten ihrer Grün- und Wegeflächen auf den Friedhöfen sowie die Grabmängel auch in der Friedhofssoftware erfassen. Darüber hinaus sollte sie die bisher nicht genutzten Möglichkeiten der bereits eingesetzten Fachsoftware nutzen.	<i>Die Empfehlung wird befolgt.</i>
F3	Die Stadt Borgentreich kann im Friedhofswesen die Kosten über die Gebührenerträge bisher nicht refinanzieren.	E3	Die Stadt Borgentreich sollte, auch zur notwendigen Feststellung von Über- und Unterdeckungen und dem Deckungsausgleich, regelmäßige Gebührenvoraus- und Nachkalkulationen durchführen. Hierbei sollte grundsätzlich eine volle Kostendeckung angestrebt werden. Das Ergebnis der Kalkulation sollte zu einer entsprechenden Anpassung der Friedhofsgebühren führen.	<i>Die Gebührenkalkulation steht auf der Agenda und soll zeitnah im Rahmen der personellen Ressourcen ggfls. mit externer Unterstützung in der neuen Legislaturperiode des Rates durchgeführt werden. Durch die neu implementierte Software „Kommunale Betriebe“ ist die Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten sehr detailliert möglich.</i>
F4	Die Stadt Borgentreich hält auf fast allen kommunalen Friedhöfen eine Trauerhalle vor. Die Nutzung der zehn Trauerhallen ist teilweise jedoch gering.	E4	Die Stadt Borgentreich sollte die Entwicklung des Kostendeckungsgrades bei den Trauerhallen sowie die tatsächliche Nutzung der einzelnen Halle beobachten. Für	<i>Die Gebührenkalkulation steht auf der Agenda und soll zeitnah im Rahmen der personellen Ressourcen ggfls. mit externer Unterstützung in der neuen Legislaturperiode des Rates</i>

Feststellung		Empfehlung		Stellungnahme der Orgelstadt Borgentreich
			mögliche negative Entwicklungen oder Investitionsüberlegungen sollte sie Handlungsoptionen vorbereiten.	<i>durchgeführt werden. Die geringe Nutzung der Trauerhallen ist Politik und Verwaltung sehr bewusst und ist war bereits Thema mehrerer Beratungen. Die Sensibilität im Umgang mit den seinerzeit in vielen Stadtbezirken durch die Ortsgemeinschaft eigenständig errichteten Trauerhallen ist an dieser Stelle bekannt und diese Historie gilt es zu berücksichtigen. Dem Gleichheitsgedanken in den Stadtbezirken ist Rechnung zu tragen.</i>
F5	Die Stadt Borgentreich hat sich dem Trend zur stärkeren Nachfrage nach Urnenbestattungen angepasst und ein insbesondere durch die Kolumbarien bedarfsgerechtes Angebot platziert. Sie plant darüber hinaus, auf ihren Friedhöfen das Angebot zur Urnenbestattung an Bäumen zu schaffen.	E5	Zur Planung ihres zukünftigen Flächenbedarfs sollte die Stadt Borgentreich kontinuierlich das Nachfrageverhalten friedhofsbezogen auswerten. Dadurch kann die Stadt individuelle Ziele festlegen und entsprechende Maßnahmen ableiten.	<i>Aufgrund der überschaubaren Größe der Stadt ist das Nachfrageverhalten sicherlich den Sachbearbeitungen und den verantwortlichen Ortsvorstehern bekannt und kann zudem über die Fachsoftware ausgewertet werden.</i>
F6	Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen sind in Borgentreich interkommunal niedrig. Für die Pflege der Friedhöfe hat die Stadt keine Pflegestandards aufgestellt.	E6 .1	Die Stadt Borgentreich sollte weiterhin regelmäßig hinterfragen, ob sie ihre Leistungen im Bereich der Grünpflege wirtschaftlich erbringt.	<i>Über die neu implementierte Software „Kommunale Betriebe“ sind der interne Personalaufwand des Bauhofes und die angefallenen Maschinenstunden jederzeit ermittelbar. Die Empfehlung wird befolgt.</i>
		E6 .2	Die Stadt Borgentreich sollte zunächst ihre Pflegestandards für die Aufgaben der Grün- und Wegepflege verschriftlichen. In einem zweiten Schritt sollte sie regelmäßig prüfen, ob diese Pflegeleistungen wirtschaftlicher in Eigen- oder Fremdleistung erbracht werden können.	<i>Derzeit erfolgen politische Beratungen zur Umsetzung eines naturnahen Pflegekonzepts für den kommunalen Grünflächenbestand, zu dem auch die Friedhöfe gehören. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.</i> <i>Über die neu implementierte Software „Kommunale Betriebe“ sind der interne Personalaufwand des Bauhofes und die angefallenen Maschinenstunden jederzeit ermittelbar, so dass ein Vergleich hergestellt werden kann.</i>

**Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Orgelstadt Borgentreich
vom 06.10.2025**

öffentlicher Teil:

3. Stellungnahme zum Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von Februar 2024 bis Mai 2025 eine überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes gem. § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Orgelstadt Borgentreich durchgeführt. Die letzte Prüfung hat im Jahr 2018 stattgefunden.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Gegenstand der aktuellen Prüfung waren schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation und Informationstechnik
- Friedhofswesen

Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Verwaltungsvorstand am 05.06.2025 in einem Abschlussgespräch vorgestellt. Nach der Übersendung der 1. Berichtsentwürfe erfolgte eine hausinterne Sichtung und Anregungen/Äußerungen wurden bis zum 10.07.2025 gemeldet. Der endgültige Prüfbericht wurde von Vertretern der gpaNRW in der Sitzung des Rates am 16.09.2025 präsentiert.

Es schließt sich nach dieser Abschlusspräsentation folgendes Verfahren an:

Der endgültige Prüfungsbericht ist gem. § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss durch den Bürgermeister zur Beratung vorzulegen. Die Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen aus dem der Vorlage beigefügten Gesamtprüfungsbericht sind der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt gem. § 105. Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung

innerhalb einer bereits bestimmten Frist bis zum 31.01.2026, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Kämmerer Derenthal stellt die einzelnen Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen Punkt für Punkt ausführlich vor und die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder schließen sich den Stellungnahmen an.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	4	0	0
SPD	2	0	0
Die GRÜNEN	1	0	0
Unabhängige Wählergemeinschaft Borgentreich	1	0	0
Gesamt	8	0	0

**Auszug aus der Niederschrift über die
Sitzung des Rates der Orgelstadt Borgentreich
vom 07.10.2025**

öffentlicher Teil:

4. Stellungnahme zum Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) hat in der Zeit von Februar 2024 bis Mai 2025 eine überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes gem. § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Orgelstadt Borgentreich durchgeführt. Die letzte Prüfung hat im Jahr 2018 stattgefunden.

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Kommunen und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Gegenstand der aktuellen Prüfung waren schwerpunktmäßig folgende Bereiche:

- Finanzen
- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
- Gremienarbeit
- Personal, Organisation und Informationstechnik
- Friedhofswesen

Die Ergebnisse der Prüfung wurden dem Verwaltungsvorstand am 05.06.2025 in einem Abschlussgespräch vorgestellt. Nach der Übersendung der 1. Berichtsentwürfe erfolgte eine hausinterne Sichtung und Anregungen/Äußerungen wurden bis zum 10.07.2025 gemeldet. Der endgültige Prüfbericht wurde von Vertretern der gpaNRW in der Sitzung des Rates am 16.09.2025 präsentiert.

Es schließt sich nach dieser Abschlusspräsentation folgendes Verfahren an:

Der endgültige Prüfungsbericht ist gem. § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss durch den Bürgermeister zur Beratung vorzulegen. Die Bürgermeister hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen aus dem der Vorlage beigefügten Gesamtprüfungsbericht sind der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Der Rat beschließt gem. § 105. Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer bereits bestimmten Frist bis zum 31.01.2026, das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Ratsherr Weber berichtet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, dass dieser dem Stadtrat empfiehlt, dem Beschluss zuzustimmen.

Beschluss:

Für den Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) zu beschließen.

Für den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Feststellungen und den dazugehörenden Empfehlungen zu der überörtlichen Prüfung der Orgelstadt Borgentreich durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW).

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
CDU	12	0	0
SPD	4	0	0
Die GRÜNEN	1	0	0
Unabhängige Wählergemeinschaft Borgentreich	3	0	0
FDP	1	0	0
Gesamt	21	0	0